Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 05. Juli 2023, Zahl: 612-7/397/2023-Sc, mit der die der öffentlichen Wegparzelle 1065 und 1048/6, KG 72121 Hinterradsberg, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, wird verordnet:

§ 1

Die den öffentlichen Wegparzellen 1065 und 1048/6, KG 72121 Hinterradsberg, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Die den öffentlichen Wegparzellen 1065 und 1048/6, KG 72121 Hinterradsberg, laut § 1 zugehenden Trennstücke sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Naturaufnahme zur Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 1093/22, vom 02.05.2023) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten kundgemacht worden ist.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.

